

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Feld- und Waldwege
der Ortsgemeinde Dreis
vom 01.03.2021**

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dreis in seiner Sitzung am 01.03.2021 folgende Aufhebungsatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege in der Fassung vom 06.01.1968 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Dreis, den 16.03.2021

Ortsgemeinde Dreis


.....

Christoph Thieltges
Ortsbürgermeister



Verfahrensablauf der Satzung:

1. Der Gemeinderat Dreis hat die Satzung am 01.03.2021 beschlossen.
2. Sie wurde den Vorschriften der Hauptsatzung entsprechend in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ in der Ausgabe Nr. 11 vom 19.03.2021 veröffentlicht. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.
3. Die Satzung tritt zum 20.03.2021 in Kraft.
4. Der rechtmäßige Ablauf des Verfahrens zum Inkrafttreten dieser Satzung wird bescheinigt.

Wittlich, den 22.03.2021


.....
Dennis Kinne